

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im Spielbezirk D - 2024/25

1. Veranstalter

Kreisfachverband Handball Märkisch-Oderland e.V. (KFV MOL)

2. Spielleitung

- 2.1. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes im Handballverband Brandenburg Spielbezirk D obliegt der Technischen Kommission (TK).
Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die Durchführungsbestimmungen (DB) ändern. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formloser Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel.

3. Grundlage für den Spielbetrieb

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO/RO des HVBr und die der Kreisfachverbände Handball MOL/FFO/LOS in den jeweils gültigen Fassungen.
- 3.2. für die Jugendspiele zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVBr sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball-Regeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die dem Spielbezirk beigetretenen Kreisfachverbände bzw. der angegliederten Vereine sowie für Gastmannschaften aus anderen Kreisfachverbänden.
- 3.5. Mannschaftsmeldungen Meisterschaft:
Mannschaftsmeldungen für die Meisterschaft für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2025** (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars (Webseite KFV MOL / Spielbetrieb) an den Vorsitzenden der TK zu erfolgen.
Gleichzeitig haben die Mannschaftsmeldungen **in nuLiga** durch den Administrator des Vereins **bis zum 15.04.2025** zu erfolgen.
- 3.6. Mannschaftsmeldungen Pokalmeisterschaft:
Mannschaftsmeldungen für die Pokalmeisterschaft für das neue Spieljahr haben ebenfalls **bis zum 15.04.2025** zu erfolgen. Diese Meldungen müssen durch den Vereinsadministrator **ausschließlich** über nuLiga erfolgen.

4. Altersklassen

- 4.1. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach DHB SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVBr § 37.
- 4.2. Für den Spielbetrieb der Senioren gelten folgende Bestimmungen:
 - 4.2.1. Spielberechtigt sind alle Spieler, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften eingesetzt werden und das 40. Lebensjahr vollendet haben.
(Ausnahme siehe Abs. 4.2.2., 4.2.3. und 4.2.4.).
 - 4.2.2. Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die nicht auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 38. Lebensjahr vollendet haben.

- 4.2.3. Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 40. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.2.4. Es dürfen alle Spieler eingesetzt werden, die auf Landesebene in anderen Mannschaften spielen und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

5. Punktgleichheit / Anwurfzeiten / Spielzeit

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2. Die Spielform und ergänzenden Bestimmungen sind in der jeweiligen Spielklasse aufgeführt.
- 5.3. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird auf maximal 14 Handballspieler/-innen festgelegt.
- 5.4. Die Anzahl der Team-Time-Outs wird auf maximal ein TTO je Halbzeit festgelegt.
- 5.5. Spielzeiten
 - 5.5.1. Meisterschaft

Männer, Frauen, Jugend A:	2 x 30 Minuten (Einzelspiele)
Senioren:	2 x 30 Minuten (Einzelspiele)
Jugend B und C:	2 x 25 Minuten (Einzelspiele)
Jugend D:	2 x 20 Minuten (Turnierform)
Jugend E:	2 x 15 Minuten (Turnierform)
Jugend F:	je nach Meldung (Anzahl der Begegnungen pro Turnier)
 - 5.5.2. Pokalmeisterschaft

Männer, Frauen, Senioren, Jugend A:	2 x 30 Minuten (Einzelspiele)
Jugend B und C:	2 x 25 Minuten (Einzelspiele)
Jugend D und E:	2 x 20 Minuten (Einzelspiele)

Die Halbzeitpause beträgt bei Einzel- und Turnierspielen 10 Minuten.

Sollten in Staffeln mit Turnierform Einzelspiele nötig sein, so gilt die gleiche Spielzeit wie bei einem Turnierspiel (z. B. 2 x 15 Minuten in der Jugend E).

Bei Spielen in Turnierform (Jugend D und E) ist zwischen zwei Spielen mit derselben Mannschaft eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuplanen und zu gewähren.

5.6. Männer/ Frauen/ Senioren

- 5.6.1. Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele der Männer, Frauen und Senioren werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.6.2. Evtl. notwendige Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durch den HVBr durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

5.7. Jugend

- 5.7.1. Die Meisterschaftsspiele Jugend A, B und C werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.7.2. Die Meisterschaftsspiele Jugend D, E sowie Spiele der Jugend F werden als Turnierspiele durchgeführt.
- 5.7.3. Bei der Jugend C, D, E und F sind die Festlegungen des DHB und des HVBr zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen.

5.7.4. Anwurfzeiten:

Spielbeginn	Jugend	Erwachsene
erstes Spiel Sonnabend	nicht vor 10:00 Uhr	nicht vor 13:00 Uhr
letztes Spiel Sonnabend	nicht nach 18:00 Uhr	nicht nach 19:00 Uhr
erstes Spiel Sonntag	nicht vor 10:00 Uhr	nicht vor 10:00 Uhr
letztes Spiel Sonntag	nicht nach 15:00 Uhr	nicht nach 16:00 Uhr

- 5.7.5.** Nehmen von einem Verein mehrere Mannschaften in der gleichen Staffel am Punktspielbetrieb teil (z.B. 1. und 2. Mannschaft), gilt § 40 SPO DHB. Wenn mehrere Mannschaften in einer Staffel spielen, sind diese nach "Stärke" zu benennen. Das bedeutet, eine zweite Mannschaft kann nicht aufsteigen, wenn eine erste Mannschaft in der gleichen Staffel spielt. Es gibt kein generelles Wechselverbot zwischen Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel, sondern es ist § 55 SPO DHB - wie bei Mannschaften in unterschiedlichen Staffeln (z.B. Landesoberliga/ Kreisoberliga) - zu beachten.

Spielklassen/ Kreismeisterschaft 2023/2024**5.8. Erwachsene**

- 5.8.1.** Männer Kreisoberliga: 1 Staffel
5.8.2. Frauen Kreisoberliga: 1 Staffel
5.8.3. Senioren Kreisoberliga: 1 Staffel

5.9. Jugend männlich/weiblich

- 5.9.1.** Jugend A männlich Kreisoberliga: kein Spielbetrieb
5.9.2. Jugend A weiblich Kreisoberliga: 1 Staffel
5.9.3. Jugend B Kreisoberliga: je 1 Staffel
5.9.4. Jugend C Kreisoberliga: je 1 Staffel
5.9.5. Jugend D Kreisoberliga: je 1 Staffel
5.9.6. Jugend E Kreisoberliga: je 1 Staffel

5.10. Kreismeister/ Ehrungen (Erwachsene)

- 5.10.1.** Die Staffelsieger der Kreisoberligen sind Kreismeister und erhalten eine Meisterschale bzw. einen Meisterpokal.
5.10.2. Die ersten drei Mannschaften der Kreisoberligen erhalten eine Urkunde.
5.10.3. Die Kreismeister melden der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

5.11. Kreismeister/ Ehrungen (Jugend)

- 5.11.1.** Die Staffelsieger der Kreisoberligen sind Kreismeister.
5.11.2. Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln erhalten eine Urkunde und Medaillen.
5.11.3. Die Kreismeister meldet der jeweiligen Spielleitenden Stelle rechtzeitig, in welchem Rahmen die Ehrung stattfinden soll.

6. Aufstieg in den Landesverband

- 6.1.** Platz 1 in den Kreisoberligen (bzw. Meisterschaftsrunden) der Männer und Frauen berechtigt zum Aufstieg in den Spielbetrieb des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird der Aufsteiger nach gleitender Reihenfolge (bis Platz 3) ermittelt.

- 6.2. Platz 1 in den Kreisoberligen der Jugend A, B und C berechtigt zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen des Landesverbandes. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird der Aufsteiger nach gleitender Reihenfolge (bis Platz 3) ermittelt. Hierzu gilt die Durchführungsbestimmung HVBr, Punkt 7.6.
- 6.3. Alle Mannschaften, die aufsteigen wollen, sind durch die Vereine bis zum **15.03.2025** an die TK des Spielbezirks D zu melden. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Aufstiegsrecht.
- 6.4. Die Technische Kommission des Spielbezirks D meldet alle aufstiegsberechtigten Mannschaften in gleitender Reihenfolge namentlich bis zum **30.03.2025** an die Geschäftsstelle des HVBr.

7. Pokalmeisterschaft 2024/2025

- 7.1. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des Spielbezirks D teilnehmen, Pflicht.
- 7.2. Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht und muss eine Hallenzeit am vorgegebenen Spieltag/ Spielwochenende an die Spielleitende Stelle Pokal melden. Sollte keine Hallenzeit verfügbar sein, kann das Heimrecht an die als zweite ausgeloste Mannschaft abgegeben werden. Die Meldepflicht zur Spielverlegung bleibt hiervon unberührt und liegt bei der zuerst ausgelosten Mannschaft.
- 7.3. Die Spieltermine sind dem Programm nuLiga (Pokal 2024/2025 Spielbezirk D - 2024/2025 Ligenplan) zu entnehmen. Die angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.
- 7.4. Die Pokalmeisterschaftsspiele werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gem. IHF-Regel 2:2 und 7-m-Werfen. Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.
- 7.5. Ein Spieler eines Vereins darf im Pokalspielbetrieb in verschiedenen Mannschaften (verschiedene Altersklassen) eines Vereins mitwirken. Es sind jedoch die Jugendschutzbestimmungen des DHB (DHB SpO §22) zu beachten.
- 7.6. Bewerbungen für das Pokalfinale der jeweiligen Staffeln müssen bis zum **31.01.2025** an die zuständige Spielleitende Stelle gesandt werden. Der Austragungsort wird nach organisatorischen Gesichtspunkten ausgewählt.
Dabei ist es möglich, dass Finalspiele ohne Beteiligung von Mannschaften des Heimvereins durchgeführt werden müssen (Spiele auf neutralem Boden). Sollten Finals zwischen Mannschaften von Vereinen, die als Austragungsort gewählt wurden, ausgetragen werden, hat die im Halbfinale zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht.
- 7.7. Der Sieger erhält den Pokal, beide Finalisten erhalten Medaillen und Urkunden.
- 7.8. Die Pokalsieger bei den Männern und Frauen und nächstplatzierte Mannschaften (bei Verzicht des Siegers) haben das Recht, an der Pokalmeisterschaft des HVBr teilzunehmen. Die Meldung für die Kreispokalsieger zum HVBr-Pokal hat bis zum **15.05.2025** an die Spielleitende Stelle Pokal des KFV MOL zu erfolgen.
- 7.9. Für Pokalspiele von Jugendmannschaften gilt: Durch den gastgebenden Verein sind je Jugendmannschaft 50 Freikarten für Zuschauer der Gastmannschaften zur Verfügung zu stellen. Damit soll den Eltern o. ä., die größtenteils die Fahrdienstleistungen für die Kinder der Gastmannschaften erbringen, ein kostenloser Spielbesuch ermöglicht werden.

8. Schiedsrichter/ Zeitnehmer/ Sekretär

- 8.1. Schiedsrichter, die nicht an einem Lehrgang des HVBr für die Leistungskader I bis III teilnehmen, müssen jährlich an einem Weiterbildungslehrgang des Spielbezirkes teilnehmen. Sie sind Schiedsrichter des Leistungskaders IV.
Schiedsrichter, die einen Grundlehrgang erfolgreich abschließen, werden ebenfalls in den Leistungskader IV eingestuft und können ausschließlich im Spielbezirk eingesetzt werden.

- 8.2.** Aus talentierten und interessierten jungen Schiedsrichtern kann im Spielbezirk ein Nachwuchskader gebildet werden. Schiedsrichter des Nachwuchskaders werden besonders gefördert und angeleitet. Nachwuchskader können Schiedsrichter im Alter von 14 bis 21 Jahren sein.
- 8.3.** Der Heimverein stellt die Schiedsrichter bei Meisterschafts- und Pokalspielen der Kreismeisterschaft der Jugend C, D und E.
Bei Pokalend- und Final-Four-Spielen werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichteransetzer des Kreisfachverbandes angesetzt.
- 8.4.** Der Heimverein stellt bei Meisterschafts- und Pokalspielen Zeitnehmer und Sekretär.
Bei Pokalendspielen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Schiedsrichteransetzer des Kreisfachverbandes angesetzt.
Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (nuLiga) nachzukommen.
- 8.5.** Alter der eingesetzten Schiedsrichter:
- 8.5.1.** Alle Männer-, Frauen-, Senioren-, A- und B-Jugendspiele müssen von zwei volljährigen Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis (DHB/HVBr) verfügen.
- 8.5.2.** Alle C-Jugendspiele müssen von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und das 15. Lebensjahr vollendet haben.
- 8.5.3.** Alle D- und E-Jugendspiele können von einem volljährigen Schiedsrichter oder von zwei Schiedsrichtern geleitet werden, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 8.6.** Die Vereine melden zum **01.09.2024** namentlich zwei Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart des KfV MOL. Schiedsrichter sind grundsätzlich nur für einen Verein meldeberechtigt.
- 8.7.** Vereine, die in der Spielserie 2024/25 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und keinen einsetzbaren Schiedsrichter haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVBr RO und werden verpflichtet, bis zum **30.11.2024** einen einsatzfähigen Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis nachzumelden.
- 8.8.** Die Ansetzung der Schiedsrichter (außer siehe 8.3) erfolgt für alle Spiele als Verein (Vereinsansetzung). Der Verein entscheidet, welche Schiedsrichter konkret eingesetzt werden. Die eingesetzten Schiedsrichter müssen die Bedingungen nach Tz. 9.1 und 9.3 erfüllen. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
Alle SR-Ansetzungen im Spielbezirk erfolgen über nuLiga.
- 8.9.** Die Vereine bestätigen ihre Ansetzungen in nuLiga bis 15.09.2024 (1. Halbserie) bzw. 10.01.2025 (2. Halbserie) beim zuständigen Schiedsrichteransetzer.
- 8.10.** Sollte der angesetzte Verein eine planmäßig zugewiesene Schiedsrichteransetzung nicht mit seinen Schiedsrichtern wahrnehmen können, muss er sich selbstständig und rechtzeitig um adäquaten Ersatz bemühen. Es ist möglich, dass er Schiedsrichter anderer Vereine bittet, seine Spiele zu übernehmen, wenn diese nicht anderweitig eingesetzt sind.
Der Schiedsrichteransetzer ist über diese Änderung zu informieren. Er entscheidet, ob diese Änderung wie vorgeschlagen durchgeführt werden darf.
- 8.11.** Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, leitet dieser das Spiel allein.
Sind die angesetzten Schiedsrichter zur Anwurfzeit nicht anwesend oder sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter bzw. Sportfreunde der beteiligten Mannschaften einigen. Die Einigung erfolgt vor Spielbeginn und ist im Schiedsrichterbericht von den Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.
Alle Spiele sind durchzuführen.

- 8.12.** Schiedsrichter, die dreimal unbegründet nicht angetreten sind, gelten als nicht gemeldete Schiedsrichter und werden wie unter 9.6. gewertet.
- 8.13.** Die Schiedsrichteransetzer können aufgrund der Tabellensituation oder anderer Bedingungen auch Schiedsrichter aus anderen Landkreisen ansetzen.
- 8.14.** Zeitnehmer und Sekretär haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern zu melden sowie ihre Z/S- bzw. SR-Ausweise vorzulegen (in digitaler Form in der nuLiga-App). Die Schiedsrichter prüfen anhand der vorliegenden Ausweise die Daten und lassen sie in den Spielbericht (nuScore) eintragen.
- 8.15.** Schiedsrichter, die einen Kaderwechsel von LK IV in den LK III anstreben (Aufstieg), müssen von ihrem Verein bis spätestens 15.12.2024 schriftlich mit namentlicher Nennung an den SR-Wart (Axel Kalusche) und den SR-Lehrwart (Philipp Polzt) gemeldet werden. Sie müssen die Voraussetzungen gem. Schiedsrichterordnung des HVBr „§ 22 Leistungskader III“ und gem. Schiedsrichterausbildungsordnung des HVBr „§ 18 Aufstieg in den Leistungskadern der Schiedsrichter“ erfüllen.
- 8.16.** Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.
- 8.17. Schiedsrichteransetzer**
- SR-Ansetzer für den Spielbezirk D:
Axel Kalusche, Berliner Straße 48, 15344 Strausberg, Mobil: 0171/6265885

10. Spielleitende Stellen/ Staffelleiter

- 9.1.** Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und dem Schiedsrichteransetzer bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielerie wird eine Abschlusstabelle übergeben. Die aktuellen Tabellen können in nuLiga (Spielbezirk D - 2024/2025 Ligenplan) eingesehen werden.
- 9.2. Staffelleiter Meisterschaft:**
- | | |
|----------------------------|---|
| Männer: | Nancy Beifuß, Am Sandberg 11B, 15378 Hennickendorf |
| Frauen: | Nancy Beifuß, Am Sandberg 11B, 15378 Hennickendorf |
| Senioren: | Uwe Wallner, Parkstr. 24A, 15344 Strausberg |
| A-Jugend (weibl.): | Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin |
| B-Jugend (männl.): | Sarah Klopsch, Gerstenweg 2, 15732 Schulzendorf |
| B-Jugend (weibl.): | Kathrin Busse (ehem. Kittel), Gustav-Freytag-Str. 25, 15370 Fredersdorf |
| C-Jugend (männl./ weibl.): | Marco Gerigk, Grenzstraße 12, 15370 Vogelsdorf |
| D-Jugend (männl.): | Ronny Panzer, Fellertstr. 47a, 15890 Eisenhüttenstadt |
| D-Jugend (weibl.): | Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin |
| E-Jugend (männl.): | Sarah Klopsch, Gerstenweg 2, 15732 Schulzendorf |
| E-Jugend (weibl.): | Dirk Noack, Aldeberanstr. 1, 12529 Berlin |
| F-Jugend: | Ronny Panzer, Fellertstr. 47a, 15890 Eisenhüttenstadt |
- 9.3. Staffelleiter Kreispokal:**
- | | |
|---------------------|---|
| alle Altersklassen: | Uwe Wallner, Parkstr. 24A, 15344 Strausberg |
| Vertreter: | Lutz Straube, Nibelungenring 7, 15370 Fredersdorf |

11. Hallenbestimmungen

- 11.1.** Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Vereine sind verpflichtet, bei Veränderungen eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung einzureichen.

- 11.2.** Glasbehälter (z. B. Flaschen, Gläser) sind in den Sporthallen nicht gestattet.
- 11.3.** Alkoholische Getränke sind bei Jugendspielen in den Hallen untersagt.
- 11.4.** Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 11.5.** Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Nutzung von verbotenen Haftmitteln) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVBr RO belegt.
- 11.6.** Ist eine den Spielregeln entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handball-Timer (Stoppuhr) am Zeitnehmertisch bereit zu halten.
- 11.7.** Können Zeitstrafen auf der Hallenuhr nicht Regel- und SPO-konform angezeigt werden, müssen die Wiedereintrittszeiten der herausgestellten Spieler auf einem doppelseitigem Papierblatt (Größe A5, nicht abwischbar, Vordruck Zeitstrafenzettel s. Webseite HVBr) notiert und mit dem entsprechenden Aufsteller am Z/S-Tisch aufgestellt werden.
- 11.8.** Der Heimverein wird verpflichtet, einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- 11.9.** Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler, Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen), kann das zur Ermahnung durch die SR und im Wiederholungsfall zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.10.** Die Spielfläche muss den Mannschaften bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
Bei Turnierspielen (insbesondere Jugend D und jünger) muss die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen bzw. zwischen den Spielen eine Pause von mindestens 20 Minuten gemacht werden.
- 11.11.** Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht eingetragen sind, müssen als Mitglied des jeweiligen Vereins in nuLiga eingetragen sein.
Sie müssen durch Kennzeichnung mit A, B, C, D (A6-Format, Schriftgröße mindestens 7x6 cm) eindeutig erkennbar sein. Vordrucke sind auf der Webseite des HV Brandenburg oder des KfV MOL herunterladbar.
- 11.12.** Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ausreichend heißt, dass das Spiel einschließlich der Vor- und Nachbereitung ohne besondere Vorfälle - insbesondere seitens des Publikums – durchgeführt werden kann.
- 11.13.** Elektrische und mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

12. Spielberechtigungen/ Spielausweise

- 12.1.** Spielberechtigt ist, wer von der Passstelle des HVBr eine Spielberechtigung erhalten hat. Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt ausschließlich digital über nuLiga.
- 12.2.** Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in der von ihr in der Mannschaftsmeldung (nuLiga) angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss die Gastmannschaft auf Weisung der Schiedsrichter die Spielkleidung wechseln.
Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über.
Ist bei einer der Mannschaften keine Spielkleidung eingetragen, ist diese Mannschaft verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Spielkleidung zu wechseln.

- 12.3.** Die Spielkleidung ist bis zum **30.08.2024** festzulegen und in nuLiga einzugeben. Sollte sich die Spielkleidung im Saisonverlauf ändern, ist die Änderung nur über den Staffelleiter bzw. die TK möglich (Information per E-Mail an Staffelleiter und/oder TK-Vorsitzenden).

13. Werbung

- 13.1.** Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung und Trainingsanzügen ist ohne Genehmigung erlaubt, solange die Werberichtlinien des HVBr eingehalten werden.

14. Spielbericht

- 14.1.** Im Spielbetrieb des Spielbezirkes D wird für alle Spiele (Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turnierspiele) der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt.
Eine Ausnahme sind die Turniere der Jugend F (Minis). Hier gelten die Regelungen für den Minispielbetrieb (Teilnehmerlisten).
- 14.2.** Für die Anwendung des elektronischen Spielberichtes (nuScore) gelten die Regelungen des HVBr (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele).
- 14.3.** Vor Absenden des erfassten Spielberichtes ist dieser zur Datensicherung mit der Funktion <Spielbericht exportieren> auf der Festplatte des Protokollrechners zu speichern. Bei Fehlern o. ä. kann dieser Spielbericht als Datei vom Staffelleiter oder anderen Mitgliedern der TK abgefordert werden.
- 14.4.** Für Spiele in Turnierform (insbesondere Jugend D und jünger) erhält der gastgebende Verein vorab die Spielcodes aller Spiele in seiner Halle vom Staffelleiter oder der TK. Damit kann auch eine Protokollierung der Spiele mit nuScore erfolgen, an der die gastgebende Mannschaft nicht beteiligt oder formal Gastmannschaft ist.
- 14.5.** Sollte die Erstellung eines elektronischen Spielberichtes (nuScore) nicht möglich sein, gelten ebenfalls die Regelungen des HVBr (Durchführungsbestimmungen Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele). Der dann zu fertigende (Papier-) Spielbericht ist den Schiedsrichtern mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spieldaten der Heimmannschaft vorzulegen.
Von den 4 Ausfertigungen erhält:
- | | |
|--------------------|---|
| Blatt 1 (Original) | a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle |
| Blatt 2 | Geschäftsstelle des KFV MOL, |
| Blatt 3 | der Schiedsrichteransetzer, |
| Blatt 4 | der Heimverein, |
| Blatt 5 | der Gastverein |
- 14.6.** Bei Meisterschaftsspielen in Turnierform stellt der ausrichtende Verein die Spielberichtsbögen für alle Spiele, wenn eine Erfassung über nuScore nicht möglich sein sollte.
- 14.7.** Für das Absenden des Spielberichts bis zum 1. Werktag nach dem Spiel ist in diesem Fall der erstgenannte Schiedsrichter mit Absender verantwortlich. Der Heimverein – bei Turnieren der durchführende Verein – ist verpflichtet, diesem zwei adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge (Deutsche Post AG) zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.
- 14.8.** Für jedes in nuScore erfasste Spiel gilt: **Vor der Freigabe des Spielberichtes in nuScore (Absenden des Spielberichtes zum nuScore-Server) ist ein Export des Spielberichtes auf die lokale Festplatte des Protokollrechners durchzuführen (Funktion <Lokalen Bericht exportieren> im Menü von nuScore).**

Empfehlung: Speicherung im Ordner <Download> oder <Desktop>.

Im Fall eines Freigabefehlers muss der Spielbericht mit entsprechender Fehlermeldung per E-Mail zum Staffelleiter und Vorsitzenden der TK gesendet werden.

15. Ergebnismeldung

- 15.1. Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist am Spieltag bis spätestens 24:00 Uhr online an NuScore zu übertragen.
- 15.2. Bei Ausfall oder technischen Problemen des elektronischen Spielberichtes (nuScore) ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis bis spätestens 24:00 online in den nuLiga-Spielplan einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel). Die Spielleitende Stelle und der TK-Vorsitzende sind unmittelbar per E-Mail, Anruf oder anderweitig zu benachrichtigen.

16. Spielverlegungen

- 16.1. Ausschließlich die Spielleitende Stelle (Staffelleiter) kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen.
- 16.2. Der Antrag auf Spielverlegung **muss immer** über nuLiga erfolgen. Eine parallele Information des Gegners, der Spielleitenden Stelle und der SR kann über andere Kanäle erfolgen (insbesondere bei Kurzfristigkeit). Das entbindet nicht vom Antrag über nuLiga.
- 16.3. Ein Antrag auf Spielverlegung kann nur genehmigt werden, wenn durch die absagende Mannschaft im Antrag gleichzeitig **mindestens ein neuer Spieltermin** vorgeschlagen wird. Wird kein neuer Spieltermin vorgeschlagen, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen.
- 16.4. Falls ein Antrag auf Spielverlegung abgelehnt wird (z.B. wegen fehlender Zustimmung des Gegners oder Staffelleiters), bleibt die ursprüngliche Ansetzung ebenfalls bestehen. In diesem Fall kann ein Spielverzicht (reduzierte Ordnungsgebühr) auf schriftlichen Antrag beim Staffelleiter eingeräumt werden.
- 16.5. Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von drei Werktagen mit entsprechenden Beweismitteln schriftlich mitzuteilen (z. B. Unwetterwarnung des Wetterdienstes, ärztliche Atteste von nicht einsatzfähigen Spielern usw.).
- 16.6. Die Festlegung in HVBr SpO § 48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen HVBr SpO § 48 (1) werden wie „Nichtantreten“ gewertet.
- 16.7. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig. Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr nur durch die TK zu entscheiden.
- 16.8. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.
- 16.9. Nicht durch den Verein eingetragene Spieltermine im nuLiga-Spielplan vor Saisonbeginn sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

17. Ahndung von Verstößen

- 17.1. Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Spielbezirks D regelnden Bestimmungen des DHB und des HVBr werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände keine Beträge vorgegeben, dürfen von den Spielleitenden Stellen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € verhängt werden.

- 17.2.** Ordnungswidrigkeiten werden als elektronisches Dokument per E-Mail aus nuLiga in das nuLiga-Vereinspostfach an den betroffenen Verein gesendet werden. Es gelten die rechtlichen Verbindlichkeiten und die vorgegebenen Termine (Zahlung, Einspruch usw.).

18. Finanzielle Bestimmungen

- 18.1.** Alle Zahlungen an den KFV MOL sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

Bankverbindung:

Sparkasse Märkisch-Oderland
BLZ: 17054040
Kontonummer: 3101068044
IBAN: DE41 1705 4040 3101 0680 44
BIC: WELADED1MOL

- 18.2.** In der Zahlung sind immer die Rechnungs-, OGB- und andere Zahlungsgründe anzugeben. Das gilt auch, wenn mit einer Überweisung mehrere Zahlungen getätigt werden. Nur so ist eine Zuordnung möglich. Ansonsten gelten die Zahlungen als nicht erfolgt und es wird der Mahnprozess mit entsprechenden Gebühren eingeleitet (s. 18.3).
- 18.3.** Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

19. Schiedsrichterkosten

- 19.1.** Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.2.** Bei Pokalmeisterschaftsspielen in Turnierform trägt der ausrichtende Verein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten.
- 19.3.** Bei Meisterschaftsspielen der Jugend D und E in Turnierform trägt der ausrichtende Heimverein zuerst alle SR- und Z/S-Entschädigungen.
Nach Saisonende werden mit Hilfe von nuLiga die entstandenen Kosten je Staffel gepoolt. Sie sind dann von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen auszugleichen.
- 19.4.** Bei Ausscheidungs- und Qualifikationsspielen sowie Pokalmeisterschafts-Endrundenspielen/-turnieren tragen alle beteiligten Vereine die Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Wettkampfleiterkosten zu gleichen Teilen.
- 19.5.** Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVBr zu verwenden (s. auch 22.7).
Erläuterung/ Klarstellung:
Die Ansetzung von SR erfolgt nicht namentlich, sondern sind Vereinsansetzungen. Daher ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort der SR und Wettkampfstätte abzurechnen – es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR bzw. Z/S und der Wettkampfstätte ist geringer. Dann ist in jedem Fall die geringere Entfernung abzurechnen.
Umleitungen u. ä. sind im Spielprotokoll einzutragen.
Einzige Ausnahme sind ausdrückliche namentliche Ansetzungen von SR oder Z/S durch den SR-Ansetzer. Hierbei gilt die Spreizpaar-Regelung des HVBr (siehe Abschnitt Fahrkosten in den Durchführungsbestimmungen des HVBr) für die benannten SR-Paare.
- 19.6.** Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt werden, so dass die Schiedsrichter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten.

20. Rechtliche Hinweise

- 20.1.** Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (§ 18 bis § 23 RO des DHB) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsgerichtes des KFV MOL einzulegen.

20.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVBr RO zu zahlen.

21. Pflichtveranstaltungen

21.1. Zu allen Pflichtveranstaltungen (Mitgliederversammlung/ Verbandsvertretersitzungen, Verbandstag, Sitzung der SR-Warte der Vereine, Abteilungsleiterversammlungen) werden die Vereinsvertreter rechtzeitig schriftlich eingeladen.

21.2. Die Abwesenheit wird mit einer OGB gemäß Ziffer 22.2.12 geahndet.

22. Gebührenrichtlinie

22.1. Vereinsbeiträge, Grundbeiträge

22.1.1. Grundbeitrag für Vereine des SpBez D mit Mannschaften im Spielbetrieb 50,00 €

22.1.2. Grundbeitrag für Vereine des SpBez D ohne Mannschaften im Spielbetrieb 25,00 €

22.2. Spielklassenbeiträge

22.2.1. Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft) 90,00 €

22.2.2. Kreisliga Jugend (je Mannschaft) 60,00 €

22.2.3. Pokal Erwachsene (je Mannschaft) 25,00 €

22.2.4. Pokal Jugend (je Mannschaft) 20,00 €

22.3. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen

22.3.1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (bis 30.06. des Jahres) 100,00 €

22.3.2. Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.07.)

Erwachsene	300,00 €
Jugendmannschaften	150,00 €

22.3.3. Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften

Erwachsene	ab 100,00 €
Jugendmannschaften	ab 75,00 €
Pokal	ab 100,00 €

22.3.4. Verspätetes Absenden von Spielberichten in nuScore 10,00 €

22.3.5. Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel bzw. Turnier) 10,00 €

22.3.6. Fehlen von Spielausweisen/ Spielberechtigungen (je Ausweis) 5,00 €

22.3.7. Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichters bzw. SR-Paares (je Spiel) 100,00 €

22.3.8. Einsatz eines nicht ausgebildeten Schiedsrichters ab 25,00 €

22.3.9. Fehlen eines geschulten Zeitnehmers/Sekretärs 25,00 €

22.3.10. Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten 5,00 €

22.3.11. Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht (keine PIN-Eingabe) 100,00 €

22.3.12. Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KFV 75,00 €

22.3.13. Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen 25,00 €

22.3.14. Mängel am Platzaufbau und des Z/S-Tisches (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.) ab 10,00 € bis 100,00 €

22.3.15. Verstöße des Hallensprechers von 50,00 € bis 250,00 €

22.3.16. Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers 50,00 €

22.3.17.	Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von 25,00 € bis 5000,00 €
22.3.18.	Nichteinhaltung der Meldepflicht beim zuständigen KfV bei Aufstieg in den Spielbetrieb des HVBr	200,00 €
22.3.19.	Nichtteilnahme von gemeldeten Teilnehmern bei Weiterbildungsmaßnahmen der SR-Kommission – pro fehlendem Teilnehmer	10,00 €
22.3.20.	Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs	von 50,00 € bis 250,00 €
22.3.21.	Fehlende Kennzeichnung von Offiziellen gemäß Punkt 11.10	10,00 €
22.4.	Sonstige Gebühren	
22.4.1.	Spielverlegungen (je Spiel)	50,00 €
22.4.2.	Werbegenehmigung	HVBr
22.4.3.	Weiterbildung Schiedsrichter (Leistungsklasse 4)	10,00 €
22.4.4.	Weiterbildung Zeitnehmer/Sekretäre	10,00 €
22.4.5.	Ausbildung neuer Schiedsrichter (Leistungsklasse 4) exkl. HVBr-Gebühren	100,00 €
22.4.6.	Ausbildung neuer Zeitnehmer/Sekretäre exkl. HVBr-Gebühren	15,00 €
22.4.7.	Nachprüfung für SR / ZN / SK	5,00 €
22.4.8.	Mahngebühren	10,00 €
22.5.	Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)	
22.5.1.	Einzelspiele der Männer (je SR)	30,00 €
22.5.2.	Einzelspiele der Frauen (je SR)	30,00 €
22.5.3.	Einzelspiele der Senioren (je SR)	30,00 €
22.5.4.	Einzelspiele der A-Jugend (je SR)	30,00 €
22.5.5.	Einzelspiele der B- und C-Jugend (je SR)	25,00 €
22.5.6.	Einzelspiele der D-Jugend (je SR)	15,00 €
22.5.7.	Turnierspiele der D-Jugend (je SR und Spiel)	15,00 €
22.5.8.	Einzelspiele der E-Jugend (je SR)	10,00 €
22.5.9.	Turnierspiele der E-Jugend (je SR und Spiel)	10,00 €
22.5.10.	Turnierspiele der F-Jugend (je SR und Turnier)	30,00 €
22.6.	Schiedsrichterentschädigungen (Pokalmeisterschaft)	
22.6.1.	Pokalspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR)	35,00 €
22.6.2.	Pokal-Turnierspiele der Männer, Frauen, Senioren und A-Jugend (je SR und Turnier)	35,00 €
22.6.3.	Pokalspiele der B- und C-Jugend (je SR)	30,00 €
22.6.4.	Pokalspiele der D- und E-Jugend (je SR)	25,00 €
22.6.5.	Pokalspiele Jugend im Turnierformat (ab 3 Spiele) (je SR)	35,00 €
22.7.	Sonstige Entschädigungen	
22.7.1.	Zeitnehmer/ Sekretär (je Einzelspiel)	10,00 €
22.7.2.	Zeitnehmer/ Sekretär D-Jugend (je Z/S und Turnierspiel)	10,00 €
22.7.3.	Zeitnehmer/ Sekretär E-Jugend (je Z/S und Turnierspiel)	7,00 €
22.7.4.	Schiedsrichter-Beobachter (je Spiel)	25,00 €
22.7.5.	Wettkampfleiter bei Pokalendspielen (je Tag)	50,00 €

22.7.6. Spielaufsicht (je Einsatztag)

30,00 €

22.8. Fahrkosten

22.8.1. öffentliche Verkehrsmittel

Erstattung Fahrpreis (Eisenbahn: 2. Klasse)

22.8.2. PKW (inkl. Beifahrer) – je km

Es gelten die jeweilig aktuellen
Fahrkostenregelungen des HV
Brandenburg.